

Kirchenvolksbegehren

Der unerwartet große Erfolg des österreichischen „Kirchenvolksbegehrens“ mit seinen 500 000 Unterschriften hat eine Gruppe von deutschen Katholiken zu einer ähnlichen Aktion veranlaßt. Die Situation der Kirche in beiden Ländern ist zwar nicht in allen Punkten identisch, vor allem deswegen, weil den Deutschen umstrittene Bischofsernennungen in dem Ausmaß wie in Österreich bis heute erspart blieben. Aber sonst gleichen sich die Probleme. Die deutschen Initiatoren haben daher den Text des österreichischen Kirchenvolksbegehrens unverändert übernommen.

Die Themen sind nicht neu. Gleichwertigkeit aller Gläubigen, Mitsprache und Mitentscheidung, nicht zuletzt bei Bischofsernennungen, volle Gleichberechtigung der Frauen, Zugang zum Priestertum auch für Nichtzölibatäre, positive Bewertung der Sexualität, Verständnis und Versöhnungsbereitschaft für Menschen in schwierigen Situationen, zum Beispiel für wiederverheiratete Geschiedene, das alles wurde bereits vor 20 Jahren auf der Würzburger Synode und seitdem auf Diözesansynoden und Diözesanforen diskutiert. Die Teilnehmer waren immer hochbefriedigt über den Stil der Debatten, die kein Problem aussparten und doch von Fairneß und gegenseitiger Achtung geprägt blieben. Die Beschlüsse und Vorschläge wurden stets mit großen Mehrheiten verabschiedet. Aber ihre Verwirklichung ging schleppend oder gar nicht voran. Die Voten der Würzburger Synode an den Papst wurden – mit einer Ausnahme – entweder abgelehnt oder nicht einmal einer Stellungnahme gewürdigt. Den Versuch der südwestdeutschen Bischöfe, pastorale Lösungen für den Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen zu finden, hat Rom brüsk zurückgewiesen. Es verwundert daher nicht, daß sich Unmut breitmacht und die Mahnungen zu Geduld nicht mehr ernstgenommen werden. Das Kirchenvolksbegehren ist ein Versuch, auf anderen, bisher ungewohnten Wegen die ständig aufgeschobenen Reformen in Gang zu bringen.

Wie nicht anders zu erwarten, trifft das Vorhaben nicht überall auf Zustimmung. Die wichtigsten Einwände: ein Volksbegehren gebe es in der Kirche nicht; die kirchliche Lehre könne nicht durch Mehrheitsentscheidungen verändert werden; die meisten Fragen seien nur gesamtkirchlich zu regeln und auch längst entschieden; ein solches Unternehmen verstärke nur die Polarisierung und gefährde den Dialog. In diesen Einwänden kommen Auffassungen zur Sprache, die auch bei anderen Gelegenheiten immer wieder geäußert werden. Eine Auseinandersetzung mit ihnen lohnt sich also auch über den aktuellen Anlaß hinaus.

Gewiß kennt das Kirchenrecht kein Volksbegehren im Sinn der Verfassungen Österreichs oder einiger deutscher Bundesländer. Es betont aber in Canon 212

mit Nachdruck das Recht „und bisweilen sogar die Pflicht“ der Gläubigen, ihre Meinung „in dem, was das Wohl der Kirche angeht“, auch öffentlich kundzutun. Dieses Recht nehmen die Initiatoren des Vorhabens in Anspruch.

Niemand hat die Absicht, die Glaubenslehre zu verändern, gar durch eine Mehrheitsentscheidung. Im Kirchenvolksbegehren geht es nur um Bestimmungen des kirchlich gesetzten, also veränderlichen Rechts und um zeitbedingte Strukturen und Verhaltensweisen. Es richtet sich an die verantwortlichen kirchlichen Autoritäten und will sie bewegen, die nötigen Entscheidungen zu fällen, die freilich Mitsprache und Mitverantwortung ermöglichen sollen. Im übrigen werden auf den Konzilien auch Fragen des Glaubens mit Mehrheit entschieden, ganz abgesehen von dem alten Prinzip, das im Mittelalter auch ins kirchliche Recht aufgenommen wurde und dort bis 1917 verblieb: Was alle angeht, soll von allen behandelt und approbiert werden.

Man kann darüber streiten, ob alle genannten Fragen nur gesamtkirchlich geregelt werden können oder ob nicht regional unterschiedliche Lösungen denkbar sind, wie es beim Zölibat der Fall ist, der nur in der lateinischen Westkirche und auch hier nicht ausnahmslos vorgeschrieben ist. Und warum sollten geltende Bestimmungen nicht diskutiert werden dürfen? Fast alle Reformen in der Kirche haben sich auf diesem Weg durchgesetzt. Wann hätte sich je etwas bewegt, wenn alle in geduldigem Schweigen gewartet hätten, bis die zuständigen Autoritäten die Probleme sehen und sich zu Reformen entschließen?

Und die Polarisierung? Versteht man unter diesem Schlagwort unversöhnliche Gegensätze, so widerspräche das in der Tat dem Wesen der Kirche. Dies würde ja bedeuten, daß in strittigen Fragen einzelne Gruppen ihre Auffassung absolut setzen und anderen schon das Recht absprechen, als Christen eine unterschiedliche Meinung zu äußern. Solche Verhaltensweisen finden sich leider in der heutigen Kirche, zwar nicht sehr häufig, aber meist auf seiten derer, die alle Reformen blockieren. Bezeichnet Polarisierung jedoch den Konflikt unterschiedlicher Meinungen, dann gefährdet sie nicht den vom Konzil als Weg zur Entscheidungsfindung geforderten Dialog, sondern ist identisch mit ihm. Dialog besagt ja keinen unverbindlichen Austausch von Freundlichkeiten hinter verschlossenen Türen, sondern gemeinsames, öffentliches Ringen um die richtigen Antworten auf die Fragen der Gegenwart. Ein solcher Dialog setzt aber voraus, daß sich die Beteiligten auch der Diskussion stellen und ihre Auffassungen kundtun. Nichts anderes will das Kirchenvolksbegehren. Deswegen kann man es nur begrüßen, zumal es deutlich macht, daß die deutsche Kirche nicht nur von Lethargie und Resignation geprägt ist, wie viele meinen.

Nach dem Dialogpapier des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom Oktober 1991 meldet sich nun der freie, nichtorganisierte Teil des deutschen Katholizismus mit ähnlichen Anliegen zu Wort. Das Zentralkomitee kann für diese Unterstützung nur dankbar sein.

Wolfgang Seibel SJ